

Ereignisse und Gedanken um das Waldhaus „Hohelist“

Der Name Hohelist hat nichts mit dem kunstvollen Verhalten zu tun, mit dem listige Hüter des Waldes und listige Wilddiebe oder Holzfrevler in dieser abgelegenen Waldgegend des pfälzischen Wasgau seit unvordenklichen Zeiten miteinander zu verkehren pflegten. Die Bewohner der weiten Umgebung, jedenfalls die alteingesessenen, denken nicht daran oder widerstehen auch heute noch der Verlockung, das Wort mit spitzer Zunge auszusprechen; für sie heißt der Ort „de Hoh(e)lieschd“. Der Name kommt von „Liesch, Lesche, althochdeutsch *lisca*, und bezeichnet (nach Christmann) eine Pflanzenart, die im Wasser oder Sumpf wächst, nämlich *Carex* (Segge) oder allgemeiner (nach Förstemann) Riedgras (darunter Seggen, Binsen, Wollgras) und Farn.

Zwischen Riedgras und Farn, hausten also auf dem 430 m hohen Bergrücken inmitten menschenleerer Wälder und verwittertem Felsgestein die Bewohner des Waldhauses, eine stattliche Reihe von Forstknechten mit ihrer weiblichen Entsprechung, die sich hier ihren kargen Sold erdienten und ihre standesgemäßen Wohnansprüche mit erwarteter Bescheidenheit befriedigten.

Die Geschichte des Forstdienstgebäudes auf dem Hohelist begann mit dem Entschluß eines Hauseigentümers auf dem Grünbacherhof „die kleine Hütte“, die an einen zum Forstschutz in den Wäldern um den Hohelist bestimmten Forstgehilfen vermietet war, selber zu bewohnen. Durch allerhöchstes Reskript des Staatsministeriums der Finanzen im Königreich Bayern vom 29. Mai 1932 an die Kammer der Finanzen in der kgl. Regierung des Rheinkreises wurde die Erbauung eines Forsthauses am Grünbacher Hofe, Landcommissariat Pirmasens, genehmigt. Es sollte als neue Gehilfenstation im Forstrevier Reislerhof (bei Ludwigswinkel) dienen.

Das Forstamt Dahn wurde am 8. Juni 1832 beauftragt, gemeinschaftlich mit der kgl. Baubehörde, die bereits angewiesen war, „die Arbeiten unverzüglich an Wenigstnehmende zu vergeben, einen schicklichen, dem Zweck entsprechenden Bauplatz auszusuchen.“ Die Wahl fiel auf einen etwa 2 km vom Grünbacher Hof entfernten Platz auf dem Hohelist; der Bau wurde sogleich begonnen.

Das neue Forstdienstanwesen wurde von der Bauinspektion in Zweibrücken im Sommer 1833 als übergabereif betrachtet. Der zum Einzug bestimmte Stationsgehilfe Nikolaus Bion und das Forstamt Dahn waren jedoch anderer Meinung. Es kam schon ganz am Anfang der Geschichte des Waldhauses Hohelist zu einer jener scharfzüngigen Auseinandersetzungen, die auf dem Boden der Haßliebe zwischen Baubehörde und betroffenen Forstbediensteten anscheinend seit Urzeiten gedeihen.

Der Forstamtsvorstand Moerschel stellte in einem Bericht vom 22. August 1833 an die Kammer der Finanzen mit Genugtuung fest, daß die königliche Bauinspektion durch Hohes Reskript kgl. Regierung nun „außer Zweifel aus ihrer Lethargie gehoben sei und eine endliche Vollendung der Ergänzungsarbeiten am Forsthaus erwartet werden dürfe“, glaubte aber, nicht ermangeln zu sollen, die Unwissenheit des Baukondukteurs der Inspektion in Sachen Landwirtschaft und Haushalt „nicht ohne Lachen“ anzuprangern, nachdem dieser dem künftigen Hausbewohner Bion bedeutet hatte, das im Keller wegen noch fehlender Abdichtung stehende Wasser sei kein Grund, nicht einzuziehen; die Kartoffeln könnten auch auf dem Speicher untergebracht werden. Die Bauinspektion beeilte sich, der Kammer des Innern „ehrfurchtsvollst zu berichten“, daß nicht die ihr fälschlich unterschobene Neigung, die Arbeiten auf „die ihr gemächliche Zukunft zu verschieben“, sondern Umstände anderer Art Anlaß seien, sowohl den angeblichen Überschuß an Wasser im Keller als auch den beanstandeten Mangel an Wasser bei der noch ungefaßten Quelle auf das kommende Jahr zu verschieben.

Zwar sei im vergangenen Winter nach Aussage der Bauarbeiter etwas Wasser im Keller vorgefunden worden, jedoch nicht mehr, seitdem das Gebäude gedeckt, so daß man nach abgewartetem Winter vermutlich die teure Dohle ganz sparen könne; ferner „könnte wohl auch der Bewohner des Forsthauses sein erforderliches Wasser einstweilen ohne Errichtung einer Pumpe aus der Quelle schöpfen“, zumal „ohnehin weder die Dohle noch der Brunnen im Kostenvoranschlag vorgesehen, und bei dem Hausbau, selbst schon Übersteigerungen der für den Bau genehmigten Summe zum Vorschein kommen“ (eine Sprachregelung, die bei der Bauverwaltung bis heute nichts von ihrer ursprünglichen Frische eingebüßt hat). Dem bauamtlichen Bericht ist übrigens zu entnehmen, daß das Haus nicht auf Sand, sondern auf Fels gebaut war, jedoch wegen der Mehrkosten für die Dohle nicht zur reinen Freude der Baubehörde.

Im weiteren Verlaufe der Angelegenheit konnte es nach einem Bericht vom 9. November 1833 dem scharfen Auge des gehorsamst unterzeichneten Forstamtes, das sich in Befolgung eines entsprechenden Hohen Auftrags sogleich an Ort und Stelle begeben hatte, nicht entgehen, daß „der in ziemlicher Quantität vorhandene Schutt ganz durchtränkt erschien“, was der zur Frage stehenden Kartoffelaufbewahrung keine günstige Aussichten eröffnete.

Infolge seines näheren Umgangs mit dem schlichteren Teil des Volkes sowie mit der die Unbilden des Wetters einschließenden Natur konnte das Forstamt ruhig einräumen, daß aus der Quelle „bei einiger Aufräumung das Wasser für den täglichen Gebrauch geschöpft werden könne“, zugleich aber auch die Frage aufwerfen: Was dann, wenn „Winterfrost und Eisdecke dasselbe verhindert“?, um sodann mit der nicht weniger gewichtigen zweiten Frage zu kommen, „wie sollte nur eine Wäsche besorgt werden, auf einem hohen Berge, wo man nach allen Richtungen jenes kleine Flößchen, wenigstens auf eine halbe Stunde Wegs entbehrt?“.

Der Stationsgehilfe entschloß sich dennoch im Vertrauen auf Abhilfe im nächsten Frühjahr das Forsthaus sogleich (d. h. kurz vorm Winter) zu beziehen, wenn man ihm folgendes genehmige:

1. ein Gerüst, um die Kartoffeln über der Nässe zu lagern.
2. einen Eichen-Stammabschnitt für einen Brunnentrog, wodurch der höchsten Notwendigkeit einigermaßen gesteuert werde.

Der Brunnentrog kam zustande, das Gerüst nicht, weil das Wasser – die Auffassung des Forstamtes bestätigend – nach dem Einzug des Stationsgehilfen Bion am 27. November 1834 zu $\frac{2}{3}$ den Keller füllte.

Dem Forstbediensteten auf dem Hohelist standen, wie aus dem Protokoll über eine Wohnungsüberweisung (aus dem Jahre 1855) hervorgeht, folgende Gebäude und Einrichtungen zur Verfügung:

Ein anderthalbstöckiges Wohngebäude (mit gewölbtem Keller und Stiegenhaus) nebst daranstoßendem kleinen Gebäudchen mit Backofen, Schweineställen und Abtritt, ein isoliert stehendes Ökonomiegebäude mit Tenne und Stallung sowie einem darüberliegenden Scheunenboden, alles innerhalb eines mit steinerner Umfassungsmauer umgebenden Hofraums, ein mit Pfahlzaun eingefriedeter Garten, ein ca. 120 m vom Wohngebäude gelegener laufender Brunnen. Die Dächer waren mit Schiefer gedeckt.

Die Wohnung bestand aus:

2 Wohnzimmern, 2 Kammern und Küche im Erdgeschoß, 2 mit Bretterwänden abgeteilten Kammern im Dachraum rechts der Stiege (als Magd- und Vorratskammer dienend) und einem Speicherraum auf der anderen Seite.

Bei der Rodung und Abräumung des Bauplatzes mußte außer dem eigentlichen Baugrund, um den Gebäuden Licht und Luft zu verschaffen, noch eine weitere Waldfläche in einer Ausdehnung von 6 Tagwerk 380 Dezimalen (= 2,1736 ha) abgetrieben werden. Das Forstamt Dahn beantragte bei der Kammer der Finanzen, dem Inhaber der abgelegenen Dienststelle dieses Land als Dienstland zu überweisen und ihm die Kosten (60 Gulden), die er bei der Urbarmachung aufgewendet hatte, in Form einer zinsfreien Pacht – entsprechend den sehr niedrigen Pachtzinsen für die sandigen Äcker der Gegend auf etwa 24 Jahre – zu überlassen. Die Finanzkammer schloß sich in ihrem Bericht vom 18. Januar 1834 an das Staatsministerium der Finanzen in München den Gründen, aber nur sehr begrenzt dem Wohlwollen des Forstamtes an. Angesichts der Tatsache, daß „bei der isolierten hohen Lage dieser Forstwohnung der Verkehr mit den benachbarten Ortschaften nur auf eine Entfernung von 1 bis $1\frac{1}{4}$ Stunden möglich ist, die Beibringung der nötigsten Lebensbedürfnisse einer mitten in die Waldungen hingewiesenen Familie daher sehr erschwert und mit vermehrten Kosten verbunden sei, deren Bestreitung sich mit dem Gehalte eines Stationsgehilfen nicht verträgt“, beantragte die Finanzkammer, dem Dienststelleninhaber das Land zur Bewirtschaftung zu überlassen, jedoch – offensichtlich von der gewohnten Rücksichtnahme auf die Staatskasse bewogen – in der Form, daß 3 Tagwerke als Dienstland

(die übliche Größe) bei einer die üblichen Pachtzinsen der sandigen Waldgegend erheblich übersteigenden Preis-Taxe und die übrigen 3 Tagewerk 380 Dezimalen als sonstiges – und zwar nur auf 4 Jahre frei zu benutzendes – Pachtland zu gelten hätten.

Das Staatsministerium schloß sich diesem Antrag an und versäumte auch nicht (wohl zur vorsorglichen Dämpfung eines möglicherweise aufkeimenden Übermuts) zu betonen, daß die Zuteilung des Dienstlandes „ausnahmsweise“ geschehen sei. 18 Dezimale (0,06 ha) vom Dienstland wurden von den Bewohnern später als Garten genutzt.

Bion genoß Güter und Einsamkeit, bis er nach 5 Jahren als königlicher Forstwart und Familienvater mit einem aus Frau und 6 unmündigen Kindern bestehenden Vermögen das Revier Bindersbach bei Waldhambach übernahm.

An seiner Stelle zog der Stationsgehilfe Founier am 7. April 1839 ein und am 1. Mai desselben Jahres wieder aus. Nach ihm bezogen das Forsthaus in rascher Folge die Stationsgehilfen König, Kießling, Breidenbach, Müller (ab 1845) und Kees.

Der 6. November 1853 ist ein denkwürdiges Datum in der Geschichte des Forsthauses Hohelist; an diesem Tag wurde die bisherige Gehilfenstation zu einer Forstwarte erhoben. Mit allerhöchster Entschließung wurde der Forstwart Karl Helmstedter zum 31. Dezember 1853 in die aufgewertete Stelle eingewiesen, sehr bald aber (wohl infolge Krankheit) von dem Forstwart Gyßling abgelöst.

In die gleiche Zeit (1853/54) fiel ein Ereignis, das zur Nachdenklichkeit über den Wert eines nach Inhalt und Dauer im Übermaß dargebotenen Gutes anregt. Mit dem Gute ist das Verweilen auf den vielbesungenen – „Gipfeln der Einsamkeit“ gemeint, mit dem Ereignis die Auflassung des (vom Staatsärar angekauften) Grünbacherhofes und der Wegzug seiner Bewohner. Diese Entwicklung vertiefte noch die bisher schon in großer Dosis genossene Einsamkeit im Forsthaus Hohelist, zumal in einer Zeit, da es weder Radio noch Telefon, weder Auto noch Fahrrad gab. Die in einem Bericht des Forstwarts Gyßling an das Forstamt Dahn aufgeworfenen Fragen, wie er nach Abzug der nächsten, zur Hilfeleistung bereit gewesenen Nachbarn, darunter auch des vereidigten Holzsetzers und Schlaghüters, im Falle von dienstlichen Vorkommnissen wie Waldbränden oder größeren Forstfreveln den anderthalb Stunden entfernten Revierförster auf dem Reiserler-Forsthaus und die ebenso weit in Ludwigswinkel wohnenden Schlaghüter verständigen oder wen er in persönlicher Notlage zum Arzt oder Apotheker (über 3 Stunden weit) um Hilfe schicken solle, da er außer seiner Frau und einer furchtsamen und abergläubischen Magd niemand an der Hand habe, vermittelt neben dem Eindruck der äußeren Schwierigkeiten auch eine Ahnung von den seelischen Empfindungen eines in der Einöde lebenden Forstwarts der damaligen Zeit.

Der Vorschlag des Beamten, eines der zum Abbruch bestimmten Gebäude des Grünbacherhofes als Tagelöhnerhäuschen und Wohnung eines in Notfällen verfügbaren Schlaghüters auf den Hohelist umzusetzen, fand die Unterstützung des

Forstamtes Dahn. Aus dessen Begründung erscheint der Hinweis, daß das Gefühl einer Frau, die sich nach dem Weggang des Mannes zum Dienst allen Unfällen preisgegeben wisse, auch auf den Mann nicht ohne Einfluß bleibe, insofern bemerkenswert, als tiefere Einsichten in das Halbdunkel seelischer Bereiche, hier in die Verzahnung mann-weiblicher Zweisamkeit schon damals, das heißt bevor es noch die moderne Psychologie gab, selbst einem fachbeengten Forstmanns-verstand möglich waren.

Die Kammer der Finanzen ließ sich von derlei ungewöhnlichen Einblicken in die Seelengründe einer Forstwartsfamilie nicht verleiten, ihren allgemeinen Grundsätzen untreu zu werden, zumal der maßgebende Finanzdirektor sicher war, daß das beantragte „Leerhaus“ für die Unterbringung einer fremden Familie“, die später ebenfalls durch Ansprüche auf besonderes Entgegenkommen wegen der Einödlage zur Last fallen könnte, „nur wohl zur Sicherheit und Bequemlichkeit eines Forstschutz-Individuums und seiner Familie“ gewünscht werde, was umso abwegiger sei, als der Bewohner auf Grund seiner Ökonomie auf über 6 Tagwerk eine entsprechende „Dienserschaft“ zu halten habe und diese auch in dem erst 20 Jahre alten Gebäude unterbringen könne.

So wurde an Stelle einer wohlwollenden Würdigung von Besonderheiten der archaische Opfergedanke, das heißt der Gedanke des an geeignetster Stelle der Beamtenhierarchie zu erbringenden Opfers, hochgehalten.

Dem Antrag wurde „keine Folge gegeben“ und Forstwart Gyßling verließ bald darauf den Ort seiner schweren Träume.

Seinem Nachfolger seit 1. September 1855, dem Forstwart C. Albrecht, fiel die Aufgabe zu, für die mittlerweile (schon nach 20 Jahren) eingetretenen oder mit gestiegenem Standesbewußtsein schärfer empfundenen Mängel: Ruinöse Schadhaftheit der Schieferdachung des ohnehin für die Aufbewahrung der ganzen Ernte zu kleinen Ökonomiegebäudes, Erneuerungsbedürftigkeit von Tenne und Stallungen, Fehlen eines Holzschuppens bzw. eines anderen Raumes, um das Brennholz trocken zu halten. Ungeräumigkeit und Unbehaglichkeit des Wohnhauses, das nur von außen schön sei und dgl. mehr, im Sommer 1857 die Bitten um Bereitstellung der nötigen Mittel einzuleiten. Die Bauinspektion bestätigte die Dringlichkeit der Arbeiten. In ungewöhnlich kurzer Zeit, am 29. Juni 1857, wurde die neue Bedachung des Ökonomiegebäudes vom Finanzministerium genehmigt, während im Stall, wo nach einem forstamtlichen Bericht vom 3. Juli 1857 „der k. Forstwart Albrecht jeden Tag gewärtig sein mußte, sein Vieh verschüttet und erschlagen zu sehen“ das Forstamt durch Abgabe von 4 Eichenstämmen zur vorläufigen Verstrebung der baufälligen Decke bis zur nächsten Kreditzuteilung Überbrückungshilfe leisten konnten.

Auf den 1857 versetzten Forstwart Albrecht folgten bis zum Jahre 1868 noch 5 Forstwarte (Kößler, Rascher, Sauer, Kießling und Eckert). Der seit Erbauung des Hauses vor sich gegangene rasche Wechsel der Dienststelleninhaber ist übrigens nicht nur auf die mißlichen Wohnverhältnisse, sondern auch auf den Umstand

zurückzuführen, daß i. d. R. jüngere Leute, die bald zur Beförderung heranstanden, auf diese Stelle versetzt wurden, vielleicht als taktische Maßnahme, um den betreffenden Beamten die späteren Rauigkeiten der Dienstlaufbahn leichter eingehen zu lassen.

In die Zeit des Forstwarts Sauer fiel das nicht unwichtige Ereignis, daß 2 Winterfenster an der Westseite des Hauses angebracht wurden, so daß die unter Zugluft leidenden Bewohner wieder neue Hoffnung auf eine in Gang kommende Wohnbehaglichkeit schöpfen konnten.

Am 21. Februar 1870 wurde das Anwesen dem Waldaufseher Anton Hollerith übergeben; den Forstwarten folgten – wohl unter etwas günstigeren Bedingungen die nicht ganz so lange Reihe der Waldaufseher. Wahrscheinlich hatten diese bei geringerer dienstlicher Belastung mehr Zeit, sich der Bewirtschaftung des in größerer Ausdehnung zugeteilten Pachtlandes zu widmen, und wohl auch die von größerem Erfolg bzw. dickeren Kartoffeln begleitete reichere Erfahrung in den Künsten der Landwirtschaft.

Bei der großen Organisationsänderung innerhalb der Forstverwaltung im Jahre 1885 kam das Forstdienstgebäude Hohelist unter der Bezeichnung „Waldhaus“ zum Forstamt Fischbach und Assessorenbezirk Reislshof.

Der damals das Waldhaus gut $\frac{1}{4}$ Jahrhundert bewohnende Forstaufseher Bender, durchbrach die bisherige Tradition des raschen Wechsels der Dienststelleninhaber; er übergab die Waldwärterwohnung und das um 4,34 ha Wiesen auf insgesamt 6,70 ha vermehrte Wirtschaftsland am 21. Februar 1910 einem anderen (Michael) Bender.

An bemerkenswerten Ereignissen der rückliegenden Jahre ist der weniger Reparaturen erwarten lassende Ersatz der hölzernen Wasserleitung von der Quelle zum Haus durch eine gußeiserne Rohrleitung im Jahre 1897 und der Schieferbedachung auf dem Wohnhaus durch Falzziegeln das Jahr darauf zu erwähnen.

Die Gegend scheint in dieser Zeit belebter geworden zu sein als früher, wo nach August Becker „Die Pfalz und die Pfälzer“ (1857) die tiefe Waldesstille nur von heulenden Uhus, lauernden wilden Katzen und scheuem Wilde belebt war oder von schleichenden Schmugglern, die in der Einsamkeit des Gebirges der nahen Grenze zustrebten. Es findet sich jedenfalls in einem Schreiben aus dem Jahre 1897 beiläufig ein Hinweis auf lebhaften Verkehr von Holzfuhrlenten, Waldarbeitern und Touristen.

Auch die Bauverwaltung war zugänglicher geworden; sie hatte sich im Laufe der Zeit ein offenes Ohr für die Wünsche nach mehr Wohnbehaglichkeit zugelegt. 1914 setzte sie sich dafür ein, daß nicht nur die beiden uralten Winterfenster auf der Wetterseite, sondern noch ein drittes in demselben Raume wie das eine bewilligt wurde; allerdings mochten sie den ererbten Hang zur Sparsamkeit nicht ganz unterdrücken, die altersschwachen Fenster wurden an den windabgewandten Seiten des Hauses erneut in Dienst gestellt.